

	<p align="center">SuedOstLink – BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –</p>	
	<p align="center">Abschnitt C2 Marktrechwitz bis Pfreimd</p> <p align="center">Unterlagen gemäß § 21 NABEG</p>	<p>Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.</p>  <p>Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union</p>

Planfeststellung

Planfeststellungsabschnitt C2 – Marktrechwitz bis Pfreimd

**Unterlagen gemäß § 21 NABEG
DECKBLATT III
Teil A1 Anlage 03 Erläuterungsbericht zum Deckblatt III**

00	25.11.2024	Unterlage gemäß § 21 NABEG	ARGE U / ARGE T / TenneT	TenneT J. Mühlbach	TenneT T. Arnold
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2	
ANLAGEN	3	
1	EINLEITUNG	5
1.1	SuedOstLink	5
1.2	Einordnung der Unterlage	5
1.3	Inhalt und Zweck des Dokuments	5
2	GENEHMIGUNGSRECHTLICHE EINORDNUNG	6
2.1	Vorausgegangene Planungsschritte	6
2.1.1	Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 Absatz 1 NABEG	6
2.1.2	Überprüfung der Vollständigkeit gemäß § 21 Absatz 5 NABEG	6
2.1.3	Ablauf und Ergebnis des Verfahrens gemäß § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)	6
2.1.4	Ablauf und Ergebnis der Erörterungstermine gemäß § 22 Absatz 6 NABEG	6
2.1.5	Einreichung des Deckblatts I gemäß §73 VwfG	6
2.1.6	Einreichung des Deckblatts II gemäß §73 VwfG	6
2.2	Rechtliche Grundlagen	6
3	BESCHREIBUNG DER GEÄNDERTEN PLANUNGEN	8
3.1	Veranlassung	8
3.2	Kennzeichnung	8
3.3	Planungsänderungen	8
3.3.1	Geringfügige Anpassungen Unterlage Teil I	8
3.3.2	Beantragung von Erstaufforstungen im Rahmen der ACEF-Maßnahme 5b	9
4	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	10
5	AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGEN INNERHALB DES AUSGELEGTEN PLANS	11

A N L A G E N

- Anlage 1 Teil I: Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Anlage 2 Anlage I2: Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP
- Anlage 3 Teil K4: Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1 Einleitung

1.1 SuedOstLink

Der SuedOstLink (SOL) ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes. Es besteht aus den Vorhaben Nr. 5 sowie dem Vorhaben Nr. 5a gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG). Beide Vorhaben sind Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung und werden mit einem Erdkabelvorrang geplant.

Das Vorhaben Nr. 5 verläuft von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis Isar in Bayern. Das Vorhaben Nr. 5a ist eine Verbindung von Klein Rogahn, Stralendorf, Warsow, Holthusen und Schossin in Mecklenburg-Vorpommern über den Landkreis Börde bis Isar in Bayern. Vom Landkreis Börde bis Isar erfolgt in räumlicher Nähe eine gemeinsame Verlegung beider Vorhaben.

Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gestellt wurden. Die Vorhabenträger haben gemäß § 26 Satz 2 NABEG eine einheitliche Entscheidung in den Planfeststellungsverfahren gemäß § 24 NABEG für die Abschnitte der beiden genannten Vorhaben zwischen dem Landkreis Börde und Isar beantragt. Die vorliegenden Unterlagen umfassen daher die Vorhaben Nr. 5 sowie Nr. 5a. Für den nördlichen Bereich des Vorhabens Nr. 5a erfolgt ein eigenes Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren. Der südliche Bereich des SOL Landkreis Börde bis Isar umfasst neun Planfeststellungsabschnitte.

Das Vorhaben Nr. 5 beinhaltet die Herstellung einer Kabelanlage mit einem Kabelsystem, bestehend aus zwei Erdkabeln mit einer Leistung von 2 Gigawatt (GW) und Nebenbauwerken (Oberflurschränke/ Linkboxen). Die Verlegung der Gleichspannungskabel erfolgt in Kabelschutzrohren (KSR). Für den hier beantragten Abschnitt C2 ist eine Kabelabschnittsstation (KAS) sowie eine Lichtwellenleiter-Zwischenstation (LWL-ZS) geplant. Im Rahmen des Vorhabens Nr. 5a erfolgt zur Erweiterung der Übertragungsleistung um weitere 2 GW (insgesamt 4 GW) die Verlegung einer zusätzlichen Kabelanlage mit einem Kabelsystem. Sie besteht ebenfalls aus zwei Erdkabeln, verlegt in Kabelschutzrohren, sowie der erforderlichen Konverterstation und den bereits beschriebenen Nebenbauwerken. Im Bereich vom Landkreis Börde bis Isar, in dem in räumlicher Nähe verlegt wird, erfolgt ein gemeinsamer Tiefbau und zeitnahe Kabelzug.

1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument Teil A1 - Anlage 03 „Erläuterungsbericht zum Deckblatt III“ ist Bestandteil der geänderten Unterlagen gemäß § 22 Abs. 7 NABEG bzw. § 73 Abs. 8 VwVfG und § 22 UVPG für SuedOstLink im Planfeststellungsabschnitt C2.

1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

Gegenstand des vorliegenden Dokumentes ist eine Beschreibung der zwischenzeitlich vorgenommenen Planänderungen, die unter dem Deckblatt III zusammengefasst werden.

2 Genehmigungsrechtliche Einordnung

2.1 Vorausgegangene Planungsschritte

2.1.1 Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 Absatz 1 NABEG

Die Vorhabenträgerin hat am 29. September 2023 den bearbeiteten Plan und die angeforderten Unterlagen bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

2.1.2 Überprüfung der Vollständigkeit gemäß § 21 Absatz 5 NABEG

Die Bundesnetzagentur hat deren Vollständigkeit am 30. Oktober 2023 bestätigt.

2.1.3 Ablauf und Ergebnis des Verfahrens gemäß § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)

Der Auslegungsbeginn war am 20. November 2023. Die Äußerungsfrist endete am 19. Januar 2024.

Insgesamt wurden 179 Stellungnahmen abgegeben.

2.1.4 Ablauf und Ergebnis der Erörterungstermine gemäß § 22 Absatz 6 NABEG

Der Erörterungstermin gemäß § 22 Absatz 5 NABEG fand am 14. und 15.05.2024 in Vohenstrauß statt. Die mündlichen Erörterungen in diesem Termin wurden von der durchführenden Bundesnetzagentur schriftlich protokolliert. Die aus Einwendungen, Erwiderungen und Erörterungstermin hervorgegangenen Stellungnahmen wurden entweder schriftlich oder im Erörterungstermin mündlich durch die Vorhabenträgerin erwidert. In einzelnen Fällen konnte die wechselseitige Erörterung der Einwendung noch nicht während des Erörterungstermins zu einer zwischen Einwender und Vorhabenträgerin einvernehmlich abgestimmten Formulierung gebracht werden. In der Folge konnten jedoch die einzelnen Einwendungen fallweise entweder fachlich entkräftet werden, oder sie waren als formal unzulässig anzusehen, oder Ihnen kann durch geeignete Maßnahmen abgeholfen werden. In den vorgenannten Fällen der Abhilfe hat die Vorhabenträgerin die betroffenen Teile von Plan und Unterlagen nach § 21 auf ein für den Einwender zustimmungsfähiges Ergebnis weiterentwickelt. Es handelt sich dabei durchweg um Änderungen im laufenden Planfeststellungsverfahren (Änderungen im hier gegenständlichen Deckblattverfahren; § 22 Abs. 7 NABEG).

2.1.5 Einreichung des Deckblatts I gemäß §73 VwVG

Am 17. Mai 2024 ergänzte die Vorhabenträgerin die am 29. September 2023 eingereichten Unterlagen um einen abgeänderten Unterlagensatz mit dem Deckblatt I.

2.1.6 Einreichung des Deckblatts II gemäß §73 VwVG

Am 04. September 2024 ergänzte die Vorhabenträgerin die am 29. September 2023 eingereichten sowie am 17. Mai 2024 ergänzten Unterlagen um einen abgeänderten Unterlagensatz mit dem Deckblatt II.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Bereits ausgelegte Pläne und Unterlagen können im Planfeststellungsverfahren auch nach ihrer Auslage noch geändert werden. Die verfahrensrechtlichen Folgen einer Änderung nach Auslage sind in § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. §§ 43 Abs. 4, 43a Nr. 4, 43m EnWG; 73 Abs. 8 VwVG und § 22 Abs. 7 NABEG geregelt. Danach kann eine Änderung von Plänen und Unterlagen insbesondere eine erneute (ggf. beschränkte) Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern.

Allerdings sind nicht an jede Änderung jedweder Planunterlage auch zwangsläufig verfahrensrechtliche Folgen geknüpft. Es sind vielmehr mit Blick auf die sogenannte Anstoßfunktion der Öffentlichkeitsbeteiligung

nur Änderungen derjenigen Unterlagen von Bedeutung, aus denen sich die abwägungserheblichen Belange mit einer Deutlichkeit ergeben, die es erlaubt, ihre Bedeutung für die Planung und die Betroffenheit Dritter zu erkennen. Es ist insofern auf die auslegungsbedürftigen Unterlagen abzustellen, die zwar Teil der entscheidungserheblichen Unterlagen für die Planfeststellung sind, die aber nicht mit diesen identisch sind (BVerwGE 75, 214 (224); VGH München, NVwZ 1996, 284, 287). Eine Änderung dieser Unterlagen liegt dann vor, wenn der Vorhabenträger von den auslegungsbedürftigen Unterlagen inhaltlich (und nicht rein formell) abweicht.

Nachträgliche Ermittlungen und dabei eingeholte weitere Gutachten geben nur Anlass zu einer erneuten Auslegung, wenn die Behörde erkennt oder erkennen muss, dass anderenfalls eine mögliche Betroffenheit nicht oder nicht vollständig geltend gemacht werden kann. Werden erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens neue Planungsalternativen bekannt, ist ein weiteres Anhörungsverfahren mit erneuter Auslegung nur geboten, wenn die Planalternativen den Umfang oder die Art der Betroffenheit von Beteiligten und die Möglichkeiten der Abhilfe in einem grundlegend anderen Licht erscheinen lassen.

3 Beschreibung der geänderten Planungen

3.1 Veranlassung

Aufgrund von Stellungnahmen kommt es zu Optimierungen und Anpassungen der ergänzten Unterlagen nach §21 NABEG.

3.2 Kennzeichnung

Die Deckblattänderung bezieht sich auf Plan und Unterlagen nach §21 NABEG, die am 29.09.2023 bei der Bundesnetzagentur eingereicht wurden. Diese wurden bereits durch das Deckblatt I vom 17.05.2024 sowie das Deckblatt II vom 04. September 2024 ergänzt.

Im Rahmen der Deckblattänderung werden einige Dokumente textlich angepasst. Die Verortung der Anpassungen kann Kap. 3.3 und Kap. 5 entnommen werden. In den Unterlagen sind die Änderungen blau (RGB 0/63/255) markiert.

3.3 Planungsänderungen

In den Erläuterungen der nachfolgenden Unterkapitel werden alle von dem Deckblatt erfassten Teile des Plans und der Unterlagen referenziert bzw. genannt.

Sofern Verweise und Übernahmen in weiteren Unterlagen vorgenommen wurden, die nicht separat in Kapitel 3.3 erwähnt werden, finden diese sich in der Auflistung im Kapitel 5.

3.3.1 Geringfügige Anpassungen Unterlage Teil I

3.3.1.1 Ursache

In der Unterlage ließ sich eine Zuordnung von Konflikten zu Maßnahmen nicht bei allen Konflikten mit hinreichender Sicherheit vornehmen.

Zudem wurde fälschlicherweise ein betriebsbedingter Konflikt für ein gesetzlich geschütztes Biotop aufgenommen.

3.3.1.2 Auswirkung

Die resultierenden Anpassungen beschränken sich auf die Unterlage des Teils I sowie I2. Es entstehen keine neuen Betroffenheiten.

3.3.1.3 Maßnahme, tatsächliche Änderung

Die fehlerhaften Stellen werden korrigiert. Aufgrund dieser Korrekturen wurden Text und Abbildungen aktualisiert.

3.3.1.4 Betroffene Unterlagen

Teil I Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Teil I2 Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP

3.3.2 Beantragung von Erstaufforstungen im Rahmen der ACEF-Maßnahme 5b

3.3.2.1 Ursache

In der Unterlage K4 wurde im Rahmen des Deckblattes II ein Passus zu notwendigen Erstaufforstungen und deren forstrechtlicher Genehmigung bei Maßnahmenflächen der ACEF 5b ergänzt. Im weiteren Dokument wurde dann jedoch kein Antrag für diese Erstaufforstungen gestellt.

3.3.2.2 Auswirkung

Der Antrag wurde vorsorglich für alle Maßnahmenflächen der ACEF 5b nachgezogen.

3.3.2.3 Maßnahme, tatsächliche Änderung

Der Antrag wurde in der Unterlage K4, Abschnitt 1.4.5, ergänzt.

3.3.2.4 Betroffene Unterlagen

Teil K4 Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen

4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AC	Wechselstrom
ACEF	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (engl.: continuous ecological functionality)
AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Art.	Artikel
AVZ	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung gemäß § 16 UVPG
DC	Gleichstrom
GW	Gigawatt (1.000.000.000 W), Einheit der elektrischen Leistung
KAS	Kabelabschnittstation
KSR	Kabelschutzrohr
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
RGB	Rot, Grün und Blau (Angaben im additiven RGB-Farbmodell)
SA ISAR	Schaltanlage ISAR
SOL	SuedOstLink
TenneT	TenneT TSO GmbH
UVP-Bericht	Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
LWL-ZS	Lichtwellenleiter-Zwischenstation

Gesetze und Verordnungen

BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

5 Auflistung der Änderungen innerhalb des ausgelegten Plans

lfd. Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
1	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	5.3.1 Betroffenheit von Schutzgebieten und geschützten Biotopen gemäß BNatSchG in Verbindung mit BayNatSchG	Ein direkter Eingriff in das LSG "Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab" (LSG-00574.01) findet nicht statt. Die im LBP geforderte Ausnahmegenehmigung und Befreiung ist daher nicht notwendig und fälschlicherweise aufgenommen und wird in Tabelle 188 gelöscht.	Anpassung in Tabelle 188
2	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	5.2.1.1.1.2.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft	Fälschlicherweise wurde ein betriebsbedingter Konflikt für den gesetzlich geschützten Biototyp angenommen. Der Konflikt besteht lediglich baubedingt im Arbeitsstreifen und wird in diesem Zuge vollumfänglich durch die Maßnahme A12 kompensiert, so dass keine erhebliche Beeinträchtigung verbleibt. Dies muss in Teil I im Rahmen einer Planänderung korrigiert werden.	Streichung Tabelle 144 und textliche Streichung
3	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	6.2.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (einschl. Verweis auf Maßnahmenblätter	Überarbeitung Konflikte und dazugehörige Maßnahmen	Anpassungen in Tabelle 191
4	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	6.2.3 Kompensationsmaßnahmen (einschl. Verweis auf Maßnahmenblätter)	Vervollständigung Überarbeitung Konflikte und dazugehörige Maßnahmen	Anpassungen in Tabelle 193
5	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	6.3.2.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	Vervollständigung Überarbeitung Konflikte und dazugehörige Maßnahmen	Anpassungen in Tabelle 195
6	I	12	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 2, 3, 4, verschiedene Maßnahmenblätter	Übertrag der Anpassungen aus Teil I.	Anpassungen in den Maßnahmenblättern unter Kap. 2,3,4

Ifd. Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
7	K	K4	Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen	Kapitel 1.4.5	Hinzunahme des Antrags von Erstaufforstungen im Rahmen der ACEF-Maßnahme 5b	Textliche und tabellarische Ergänzung